



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ · JAHRGANG 19 / LĚTNIK 19

## IN DIESER AUSGABE

### AMTLICHER TEIL

- Tagesordnung der 7. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.03.2009 **SEITE 1**
- Beschlüsse der 5. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 28.01.2009 **SEITE 2**
- Widmungsverfügung
- Bekanntmachung zur dezentralen Abwasserentsorgung und der Entsorgung von nicht separiertem Klärschlamm aus Grundstückskläreinrichtungen in den Stadtteilen Groß Gaglow und Gallinchen **SEITE 3**
- Einladung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
- Bodenrichtwerte der Stadt Cottbus **SEITE 4**

- Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung und Auslegung der Ergebnisse Flurbereinigungsverfahren Spreebogen **SEITE 4**
- Standfestigkeitsprüfungen
- Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag **SEITE 5**

- Ausschreibung von Immobilien
- Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen **SEITE 7**

- Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenechtsbescheinigung **SEITE 8**

### NICHTAMTLICHER TEIL

- Einladungen der Jagdgenossenschaften Sielow, Groß Gaglow und Willmersdorf
- Cottbuser Frühjahrsputz 2009

## AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 18 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 34 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **7. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

**am Mittwoch, den 25.03.2009, um 14:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Stadthauses Altmarkt 21,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand 18.03.2009

## Tagesordnung

### der 7. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 25.03.2009

(Beginn 14:00 Uhr, Sitzungssaal Stadthaus, Altmarkt 21)

#### Öffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Tagesordnung**
2. **Aktuelle Stunde**  
„Situation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen in der Stadt Cottbus“
3. **Fragestunde**
4. **Berichte und Informationen**
- 4.1 Bericht des Oberbürgermeisters  
*Berichterstatter:* Herr Szymanski
5. **Beschlussvorlagen**

- 5.1 OB-010/09 Hauptsatzung der Stadt Cottbus (Anpassung an die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg)
- 5.2 I-001/09 Beschluss über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Cottbus für das Jahr 2009
- 5.3 I-005/09 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
- 5.4 I-007/09 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Cottbus für 2009 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2008/2009

#### dazu

#### Antrag 005/09

Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 GO Bbg. für die Straßenerhaltung (*Beseitigung Winterschäden*)

*Antragsteller:* Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr für den Ausschuss

- 5.5 I-008/09 Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes (MIP) 2009-2012
- 5.6 I-009/09 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Verwaltungshaushalt für die Jahre 2009-2012
- 5.7 I-010/09 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Vermögenshaushalt für die Jahre 2009-2012
- 5.8 III-004/09 Auflösung der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“
- 5.9 III-005/09 Auflösung der Regenbogen-Grundschule

- 5.10 III-006/09 Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark der Stadt Cottbus
- 5.11 IV-055/09 Beschluss über die Festlegung des Gebietes der Förderkulisse „Soziale Stadt“ in Neu-Schmellwitz

#### 6. Anträge

- 6.1 004/09 Erhöhung der Erstattung für Pflegefamilien von ca. 780 € auf 1.500 €  
*Antragsteller:* Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus

#### II. Nichtöffentlicher Teil

##### 1. Grundstücksangelegenheiten

*Es liegen keine Vorlagen vor.*

##### 2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen/Berichte

- 2.1 TIP – europaweites Bekundungsverfahren (*Tischvorlage Oberbürgermeister*)

- 2.2 Information zur Stadtwerke Cottbus GmbH (*Oberbürgermeister*)

##### 3. Personalangelegenheiten

*Es liegen keine Unterlagen vor.*

(*Ende der Tagesordnung*)

Cottbus, 18.03.2009

**gez. Frank Szymanski**  
**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612 - 2016, Fax: 0355 612 - 2504; Satz und Druck: Lausitzer Rundschau Druckerei GmbH, Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus, Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird durch die REGIO Print-Vertrieb GmbH, Vertriebsgesellschaft der Lausitzer Rundschau, Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus, kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 5. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 28.01.2009 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 5. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 28.01.2009

## Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
I-003/09	Besetzung der Werksausschüsse Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	I-003-05/09
III-002/09	Wahl des Vertreters oder der Vertreterin der Stadt Cottbus für die Trägervertretung der ARGE nach § 44 b SGB II ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	III-002-05/09
IV-254/08	Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- & Industriepark Cottbus“ – Teil Cottbus Abwägungsbeschluss ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	IV-254/08-05/09
IV-255/08	Änderung Flächennutzungsplan Cottbus Teilbereich „TIP-Cottbus“ Abwägungsbeschluss ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	IV-255/08-05/09
IV-291/08	Bauleitplanverfahren Hegelstraße/Am Stadtrand Beschluss zu öffentlichen Auslegung des Bauungsplanentwurfes ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	IV-291/08-05/09

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
01/09	Berufung des Vorsitzenden des Kreisschulbeirates: als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur Antragsteller: Vorsitzender BSSK ( <i>mehrheitlich angenommen</i> )	A-001-05/09
02/09	Gedenkstunde für die Opfer des 15. Februar 1945 Antragsteller: Stadtverordneter Herr Hübner, NPD ( <i>mehrheitlich abgelehnt</i> )	abgelehnt

## Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-002/09	Antrag auf finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Lagune für die Jahre 2009 bis 2011 vom 25.01.2009 ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	OB-002-05/09
III-001/09	Befristete Niederschlagung von Forderungen aus dem Bereich Abwasser ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	III-001-05/09

II-002/09 Änderung des Beschlusses II-007-49/08 vom 25.06.2008 europaweites Vergabeverfahren  
(*mehrheitlich beschlossen*) II-002-05/09

Cottbus, 18.02.2009

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

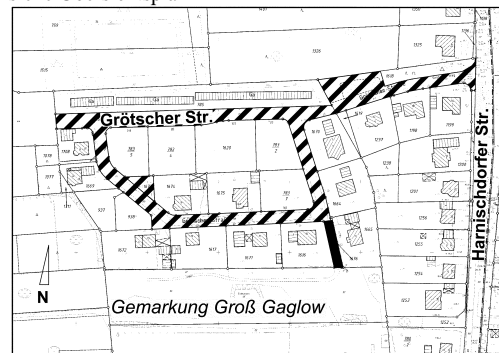
## Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus

im Stadtteil Groß Gaglow

„Grötscher Straße“/„Groźcańska droga“  
(*betrifft Gemarkung Groß Gaglow, Flurstücke 1673 und 1676 und teilweise Flurstücke 785; 1618 und 1677*)

siehe Übersichtsplan



zu widmende Verkehrsfläche "Grötscher Str."

▨ = uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr =  
■ = eingeschränkt für den Anliegerverkehr =

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Der in Richtung Süden endende Anliegerweg (Länge ca. 35 Meter) der Verkehrsfläche wird nur eingeschränkt dem Anliegerverkehr, die übrige Verkehrsfläche wird uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft. Straßenbaulasträger wird die Stadt Cottbus. Die Widmungsverfügung und deren Begründung liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.095 zur Einsichtnahme vor. Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, den 04.02.2009

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Öffentliche Bekanntmachung

## des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zur dezentralen Abwasserentsorgung und der Entsorgung von nicht separiertem Klärschlamm aus Grundstücksklär-einrichtungen in den Stadtteilen Groß Gaglow und Gallinchen

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung informiert zur Regelung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben einschließlich der Entsorgung von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen in den Stadtteilen Gallinchen und Groß Gaglow ab dem 01.01.2009:

Es gilt die Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus (Abwassersatzung) einschließlich der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus, beschlossen am 26.11.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr. 15 vom 13.12.2008.

Gemäß dieser Satzung ist mit der mobilen Entsorgung im Gebiet der Stadt Cottbus (betrifft nicht den Stadtteil Kiebusch) die ALBA Cottbus GmbH als Erfüllungsgehilfe von der Stadt Cottbus beauftragt.

Die Entsorgung in den Stadtteilen Gallinchen und Groß Gaglow erfolgt ausschließlich durch deren Unterauftragnehmer

**Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH,**  
**Am Seegraben 14, 03058 Cottbus,**  
**Rufnummer (0355) 582929 oder Fax (0355) 582931.**

Dieser Entsorger übernimmt als Unterauftragnehmer der Fa. ALBA sowohl die Entsorgung der Wohn- und Gewerbegrundstücke als auch die Entsorgung der Kleingartenanlagen/Kleingärten und Parzellen von Erholungs- und Wochenendsiedlungen (Definition im § 4 der Abwassersatzung) in den Stadtteilen Groß Gaglow und Gallinchen. In den anderen Stadtteilen der Stadt Cottbus sind nach wie vor die in der öffentlichen Bekanntmachung zur „Organisation der mobilen Entsorgung von Abwässern aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separierten Klärschlamm aus Grundstücksklär-einrichtungen ab dem 01.04.2008“ im Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr. 3 vom 22.03.2008 benannten Entsorger entsprechend der Zuordnung zu den Postleitzahlengebieten als Unterauftragnehmer der Firma ALBA tätig.

**Andere Unternehmen sind von den Anschlussnehmern nicht zu beauftragen.**

Wir machen insbesondere auf die Regelungen des § 10 AEB-A, hier vor allem die Absätze 3, 4, 8 und 10, aufmerksam. Das heißt:

– Der Entleerungsbedarf der Grundstücksklär-einrichtungen bzw. der abflusslosen Sammelgrube ist durch den Anschlussnehmer rechtzeitig zur Abfuhr bei dem Entsorgungsunternehmen anzumelden. Die Anmeldung kann

telefonisch oder schriftlich erfolgen. Die Entsorgung erfolgt innerhalb einer Woche nach Anmeldung.  
 – Zum Entsorgungstermin sind die Grundstückskläreinrichtung bzw. die abflusslose Sammelgrube freizugeben und die ungehinderte Zufahrt zu gewährleisten.  
 – Die gemessene Menge des abzufahrenden Grubeninhaltes ist bei der Entsorgung vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten bei jeder Entsorgung zu bestätigen.

Es ist zu beachten, dass gemäß § 18 Abs. 6 AEB-A die Stadt Cottbus berechtigt ist, dem Anschlussnehmer Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen, die dadurch entstehen, dass wegen von ihm zu vertretende Umstände die Entsorgung nicht entsprechend den Regelungen des § 10 der AEB-A der Stadt Cottbus organisiert werden kann (Eil- und Notentsorgungen). Das zusätzliche Entgelt für den Mehraufwand beträgt derzeit 35,70 € pro Entsorgung.

#### Hinweis

Seit dem 01.01.2009 gilt folgende Neuregelung zum Maßstab für die Berechnung des Entgeltes für die mobile Entsorgung. Als Schmutzwassermenge gilt ab diesem Datum die in eine abflusslose Sammelgrube in Wohn- und Gewerbegrundstücken aus öffentlichen oder/und privaten Versorgungsanlagen zugeführte Wassermenge, d.h. es gilt der sogenannte Frischwassermaßstab.

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Nachweis ist durch den Einbau eines Unterzählers im Sinne des § 15 Abs. 3 AEB-A zu führen.

Im Bereich der Kleingärten bzw. Parzellen von Kleingärten und in Parzellen von Erholungs- und Wochenendsiedlungen sowie bei der Entsorgung von nicht separiertem Klärschlamm aus Grundstückskläreinrichtungen gilt nach wie vor die gemessene Menge des abzufahrenden Grubeninhaltes bzw. nicht separierten Klärschlammes als Maßstab.

**gez. M. Böttcher**  
**Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft**  
**und Stadtreinigung**

**Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost**  
**Die Verbandsversammlung**

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost am

**Donnerstag, dem 30.04. 2009, um 14.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Gemeinde Neuhausen/Spree lade ich Sie recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2009, öffentlicher Teil, vom 26. Februar 2009
6. Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers
7. Beratung und Beschlussfassung Nr. 03/2008 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2006 des AZV Cottbus Süd-Ost und die Entlastung des Verbandsvorstehers

8. Beratung und Beschlussfassung Nr. 04/2008 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2007 des AZV Cottbus Süd-Ost und die Entlastung des Verbandsvorstehers
9. Beratung und Beschlussfassung Nr. 02/2009 Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost, - Abwassersatzung -
10. Beratung und Beschlussfassung Nr. 03/2009 Beitragsatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
11. Beratung und Beschlussfassung Nr. 04/2009 Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
12. Mitteilungen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

13. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2009, nichtöffentlicher Teil, vom 26. Februar 2009
14. Beratung und Beschlussfassung Nr. 01/2009 zur Verrechnung der Kostenabrechnung Betreiberentgelt für den Bereich Abwasser 2007
15. Beratung und Beschlussfassung Nr. 05/2009 Antrag auf Gebührenreduzierung
16. Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung kann bei Bedarf erweitert werden.

Neuhausen, den 06. März 2009

**gez. Perko**  
**Verbandsvorsteher**

**gez. Blasius**  
**Vorsitzender der**  
**Verbandsversammlung**

### Öffentliche Bekanntmachung

## Bodenrichtwerte der Stadt Cottbus

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus hat Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2009 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte liegt gemäß Gutachterausschussverordnung - GAV – vom 29. Februar 2000, § 11 Abs. 5 in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit

**vom 02.03.2009 bis 03.04.2009**

bei der

Stadtverwaltung Cottbus  
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
 beim Fachbereich Geoinformation und  
 Liegenschaftskataster  
 Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus  
 Zimmer 4.037  
 Tel.: 0355/612 4213 bzw. 0355/612 4212

zur Einsichtnahme für jedermann zu den Sprechzeiten

**Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr**  
**Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Darüber hinaus können während der angegebenen Sprechzeiten, auch außerhalb der o. g. Zeit der öffentlichen Auslegung, Auskünfte über Bodenrichtwerte in der Stadt Cottbus eingeholt werden (Zimmer 4.037, Tel.: 0355/612 4213 und 0355/612 4212).

Die gedruckte Bodenrichtwertkarte wird voraussichtlich ab Anfang März 2009 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zum Verkauf gegen ein Entgelt von 30,00 € vorliegen.

Cottbus, 12.02.2009

**gez. Ralph Karsunke**  
**Vorsitzender des Gutachterausschusses**

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Flurbereinigungsverfahren Spreebogen, VNr. 6001 Q**

### Öffentliche Bekanntmachung

## Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Spreebogen, VNr. 6001 Q wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u. a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens in einer Versammlung gemäß § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes und § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (Anhörungstermin)

**am Mittwoch, dem 29 April 2009, um 19.00 Uhr**  
**in der Gaststätte „Wendischer Hof“ in Dissen**

erläutert.

Im Anschluss werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, Erläuterungsbericht mit den Beschlüssen über Zu- und Abschläge, Karten über die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens vom 20.12.2007)

vom 04. Mai 2009 bis zum 18. Mai 2009

an folgenden Orten zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt:

Amt Burg (Spreewald)	Stadt Cottbus
Bauverwaltung	Umweltamt
Hauptstraße 46	Neumarkt 5
03096 Burg (Spreewald)	03046 Cottbus

Di 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr	Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr	Do 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der öffentlichen Sprechzeiten ist die Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen ein Bearbeiter des Verfahrens zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

**FORTSETZUNG AUF SEITE 4**

**AMTLICHER TEIL****FORTSETZUNG VON SEITE 3**

Amt Burg  
am Dienstag, dem 05. Mai 2009  
in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr  
Stadt Cottbus  
am Dienstag, dem 19. Mai 2009 in der Zeit  
von 13.00 bis 17.00 Uhr

Zu diesen Terminen besteht auch die Möglichkeit der Entgegennahme von schriftlichen Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung.

**Büro des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs  
Wolfgang Schultz**  
Madlower Hauptstraße 7, 03050 Cottbus

Mo – Do 7.00 bis 16.00 Uhr  
Fr. 7.00 bis 14.30 Uhr

Im Büro des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Wolfgang Schultz stehen Ihnen die Bearbeiter des Verfahrens zur Beantwortung von Fragen und zur Entgegennahme von Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung zu den genannten Zeiten zur Verfügung.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Wolfgang Schultz geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Zusätzlich zur Auslegung erhalten die Beteiligten vor dem Anhörungstermin die Möglichkeit in die Wertermittlungsunterlagen in der Zeit vom

**14. April 2009 bis 28. April 2009**

an den oben genannten Orten zu den dort angegebenen Zeiten einzusehen.

Luckau, den 03.03.2009

**Im Auftrag**

**Reppmann**  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

**Öffentliche Bekanntmachung****Standfestigkeitsprüfungen**

In der Zeit vom 1. April bis 31. Mai 2009 finden die jährlichen Standfestigkeitsprüfungen für Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus statt.

Diese Standfestigkeitsprüfungen erfolgen auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft und dienen dem vorbeugenden Unfallschutz.

Nicht standsichere Grabmale werden durch die beauftragten Mitarbeiter des Bereiches Grün- und Verkehrsflächen mit einem entsprechenden Hinweis am Grabmal (Aufkleber) gekennzeichnet.

Sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, erhalten sie eine schriftliche Aufforderung, das Grabmal in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen.

Bei Gefahr im Verzug sind die beauftragten Mitarbeiter berechtigt, das entsprechende Grabmal zu sichern.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, nicht standsichere Grabmale in einer angemessenen Frist - 8 Wochen - durch einen anerkannten Fachbetrieb ordnungsgemäß befestigen zu lassen.

gez. **Marion Adam**  
Fachbereichsleiterin

**Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 65**  
Kreisfreie Stadt Cottbus – Landkreis Spree-Neiße

**Öffentliche Bekanntmachung****Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009**

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378) fordere ich hiermit die Parteien und Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung von **Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 65 (Cottbus – Spree-Neiße)** auf und weise auf die Voraussetzungen für die Einreichung nach § 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394) hin.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 des BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am Montag, 29. Juni 2009 dem Bundeswahlleiter (beim Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteioorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen.

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter spätestens am

**Donnerstag, 23. Juli 2009, 18:00 Uhr,**

schriftlich einzureichen. Die zur Entgegennahme von Wahlvorschlägen zuständige Dienststelle des Kreiswahlleiters befindet sich in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lautz), Raum A.2.14 (Telefon: 03562 986-11008).

**Bestimmungen über Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge**

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 BWG von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Inhalt und Form der einzureichenden Kreiswahlvorschläge bestimmen sich nach § 20 BWG und § 34 BWO. Die Aufstellung von Parteibewerbern richtet sich nach § 21 BWG.

**Zahl der in bestimmten Fällen beizubringenden Unterschriften und Nachweise**

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Hierbei haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen.

Mit den Kreiswahlvorschlägen vorzulegende Erklärungen, Niederschriften und Versicherungen (§ 20, 21 und 27 BWG)

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO) sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschriebene Bewerber wählbar ist, Wählbarkeit des vorgeschlagenen Bewerbers (Anlage 16 zur BWO),
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 zur BWO), mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers (Anlage 18 zur BWO),
4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (Anlage 14 zur BWO).

Weitergehende Erklärungen finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Landeswahlleiters unter

[www.landeswahlleiter.brandenburg.de](http://www.landeswahlleiter.brandenburg.de).

Die erforderlichen Formblätter sind ebenso auf dieser Internetseite bzw. bei mir erhältlich.

**Andreas Schober**  
Kreiswahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung****Architekten- und  
Ingenieurleistungen**

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Cottbus  
Geschäftsbereich IV - Stadtentwicklung  
und Bauen  
Fachbereich 66 – Grün- und Verkehrs-  
flächen  
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus  
Tel.: 0355/612 2733  
Fax: 0355/612 4603

**Verfahrensart:** Bekanntmachung der Vergabeabsicht

**Leistungsort:** Stadt Cottbus

**Vorhaben:** **Freiraumplanung „Stadtforum Bahn-  
hofstraße“**  
Gestaltung eines repräsentativen  
Freiraumes unter Anbindung an das  
Stadtzentrum und Einbeziehung der  
erforderlichen verkehrlichen und  
technischen Erschließung im Bereich  
des Stadthauses und des Kinder- und  
Jugendtheaters, Bahnhofstraße 5 bzw.  
5a

**Leistungsbilder:** Freiraumplanung gemäß HOAI § 15  
und Ingenieurleistungen gemäß HOAI  
Teil VII

**Vorgaben:** Nachweis einer Planergemeinschaft  
bzw. ARGE aus Landschafts- und  
Verkehrsplaner.  
Die vom Büro Herwardt+Holz erarbei-  
tete Konzeptstudie ist Grundlage für die  
o. g. Planung. Sie ist separat abzufor-  
dern (digital).

**Ecktermine:** Planungsbeginn: April 2009  
Bauende I.BA: Nov. 2010/ Feb. 2011

Alle Angaben sind unverbindlich und erfolgen vorbehalt-  
lich der Finanzierung und der Rechtskräftigkeit des Haus-  
haltplanes. Ein Rechtsanspruch der Bewerber auf Vergabe  
eines Planungsauftrages besteht nicht.

Die Leistungen werden in Abhängigkeit der Finanzierung  
stufenweise beauftragt.

Die spätere Bauvergabe erfolgt in Bauabschnitten, in  
Abstimmung mit den Terminen der Hochbaumaßnahmen  
(Bahnhofstraße 5 und 5a).

Die Bewerbung ist mit folgenden Eignungsnachweisen bis  
zum **31.03.2009** an den o. g. Auftraggeber zu senden.

**Geforderte Nachweise:**

- Erklärung zur Sicherstellung der Kontinuität und kurz-  
fristige Erreichbarkeit der zu benennenden Verantwort-  
lichen der Planergemeinschaft bzw. ARGE
- Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen jeder Art  
mit Unternehmen gem. VOF § 7 (2)
- Erklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlusskri-  
terien entsprechend § 11 a) bis e) VOF einschließlich  
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Nachweis der geforderten Sicherheiten – Berufshaft-  
pflichtversicherung  
Personenschaden mind. 1.000.000,00 Euro  
sonstige Schäden mind. 500.000,00 Euro
- Angaben zum Büro: technische Ausstattung, Anzahl  
und Qualifikation der Beschäftigten

- Förmlicher Nachweis der fachlichen Qualifikation
  - Angaben vergleichbarer Referenzobjekte
  - Angaben zu Nebenkosten und besonderen Leistungen
  - Angaben zur Sicherstellung der o. g. Ecktermine – Zeit-  
schiene für Planung und Bau
- Die Bewerbungsunterlagen werden auf 15 Seiten A4 For-  
mat, einseitig incl. Anschreiben begrenzt.

Eine abschließende Benachrichtigung über die Vergabe der  
Planungsleistung erfolgt nicht.

Cottbus, 12.03.2009

**gez. Adam**  
**Fachbereichsleiterin Grün- und Verkehrsflächen**

**Öffentliche Bekanntmachung****Architekten- und  
Ingenieurleistungen**

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Cottbus  
Geschäftsbereich IV - Stadtentwicklung  
und Bauen  
Fachbereich 66 – Grün- und Verkehrsflä-  
chen  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus  
Tel.: 0355/612 2733 Fax: 0355/612 4603

**Verfahrensart:** Bekanntmachung der Vergabeabsicht

**Leistungsort:** Stadt Cottbus

**Vorhaben:** **Fußballanlagen für die Sportschule  
Lausitz, an drei Standorten:**

1. Priorgaben  
1 Rasen-, 1 Kunstrasenfeld mit Train-  
ningsfeldbeleuchtung
2. Poznaner Straße  
1½ Kunstrasenfelder mit Trainingsfeld-  
beleuchtung
3. Sportzentrum  
1 Rasen-, 1 Kunstrasenfeld (Sanie-  
rung)

**Leistungsbild:** Sportplatzplanung gemäß HOAI § 15, LP  
1-9, Honorarzone II-Mindestsatz

**Ecktermine:** 11.05.2009 Entwurfsplanung, Ausarbei-  
tungsstand für baufachliche  
Prüfung

31.05.2009 Baugenehmigung  
04.06.2009 Versand der Ausschreibungs-  
unterlagen an die Baufirmen

15.07.2009 bis 15.09.2009 Baustandort 1  
15.07.2009 bis 30.11.2009 Baustandort 2  
01.06.2010 bis 16.08.2010 Baustandort 3

Alle Angaben sind unverbindlich und erfolgen vorbehalt-  
lich der Finanzierung und der Rechtskräftigkeit des Haus-  
haltplanes. Ein Rechtsanspruch der Bewerber auf Vergabe  
eines Planungsauftrages besteht nicht.  
Die Leistungen werden, getrennt nach den o. g. 3 Standor-  
ten, in Abhängigkeit der Finanzierung stufenweise beauf-  
tragt.  
Bewerbungen sind für alle 3 Standorte aber auch für nur  
einen Standort möglich.

Die Bewerbung ist mit folgenden Eignungsnachweisen bis  
zum **31.03.2009** an den o. g. Auftraggeber zu senden.

**Geforderte Nachweise:**

- Erklärung zur Sicherstellung der Kontinuität und kurz-  
fristige Erreichbarkeit des zu benennenden verantwort-  
lichen Landschaftsarchitekten
- Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen jeder Art  
mit Unternehmen gem. VOF § 7 (2)
- Erklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlusskri-  
terien entsprechend § 11 a) bis e) VOF einschließlich  
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Nachweis der geforderten Sicherheiten – Berufshaft-  
pflichtversicherung  
Personenschaden mind. 1.000.000,00 Euro  
sonstige Schäden mind. 500.000,00 Euro
- Angaben zum Büro, technische Ausstattung, Anzahl und  
Qualifikation der Beschäftigten,
- Förmlicher Nachweis der fachlichen Qualifikation
- Angaben vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zu Nebenkosten und besonderen Leistungen
- Angaben zur Sicherstellung der o. g. Ecktermine – Zeit-  
schiene für Planung und Bau

Die Bewerbungsunterlagen werden auf 15 Seiten A4 For-  
mat, einseitig incl. Anschreiben begrenzt.

Eine abschließende Benachrichtigung über die Vergabe der  
Planungsleistung erfolgt nicht.

Cottbus, 12.03.2009

**gez. Adam**  
**Fachbereichsleiterin Grün- und Verkehrsflächen**

**Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der  
derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in  
der Stadt Cottbus

im Stadtteil Gallinchen

**„Ziegeleigrund“/ „Na cygłownjowych gruntach“**  
(betrifft Gemarkung Gallinchen, Flur 1,  
Flurstück 961 teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der All-  
gemeinheit für den öffentlichen Verkehr eingeschränkt für  
den Anliegerverkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der  
Gemeindestraßen eingestuft.  
Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung liegen  
in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und  
Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cott-  
bus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.095 zur  
Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung  
als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats  
nach deren Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Wi-  
derspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cott-  
bus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus,  
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur  
Niederschrift einzulegen.

Cottbus, den 06.3.2009

**gez. Frank Szymanski**  
**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 6. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.02.2009 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 6. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.02.2009

## Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-004/09	1. Aktualisierung des Beschlusses zur Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die V. Wahlperiode ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>OB-004-06/09</b>
OB-005/09	1. Aktualisierung des Beschlusses zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern der StVV für die V. Wahlperiode ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>OB-005-06/09</b>
I-004/09	Bestellung des Werkleiters für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>I-004-06/09</b>
I-006/09	Überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Rahmen des Jahresbeschlusses 2008 ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-006-06/09</b>
III-001/09	Medienentwicklungsplanung der Cottbuser Schulen ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>III-001-06/09</b>

Antrags-Nr.	Antragsgegenstand	Beschluss-Nr.
003/09	Änderung der Vergabepraxis der Stadt Cottbus ( <i>mehrheitlich angenommen</i> )	<b>A-003-06/09</b>

## Nichtöffentlicher Teil

Keine Beschlüsse

Cottbus, 13.03.2009

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot (zuzüglich Abgaben nach Kommunalabgabengesetz) zu veräußern:

a) **Bahnhofstr. 69:**

Das Grundstück (Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 158 TF) gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ ist mit einem ehemaligen Wohnhaus bebaut, welches als Gewerbeimmobilie (leer stehend) genutzt wurde.

Größe: ca. 784 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 110.000,00 €** (zuzüglich Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet)

b) **Drebkauer Str. 67:**

Das Grundstück (Gemarkung Brunshwig, Flur 139, Flurstücke 42 TF, 43 TF, 131, 132) ist mit einer ehem. KFZ-Werkstatt und diversen Nebengebäuden (leer stehend) bebaut. Im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Cottbus ist das Grundstück als Altlastenverdachtsfläche Nr. 010252 1195 eingetragen.

Gesamtgröße: ca. 2.330 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)

Verkehrswert: 105.000,00 €

Kaufgebote für die Objekte **a)** bis **b)** sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu a) „Bahnhofstr. 69“

Kaufpreisgebot zu b) „Drebkauer Str. 67“

bis **18.04.2009** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten.

Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355/612 2239 beantwortet.

Cottbus, 12.03.09

gez. Roland Eichhorst  
Fachbereichsleiter Immobilien

## Öffentliche Bekanntmachung

## Architekten – und Ingenieurleistungen

**Auftragsgeber:** Stadtverwaltung Cottbus  
Geschäftsbereich IV – Stadtentwicklung und Bauen  
Fachbereich 23 – Immobilien  
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus  
Tel.: 0355/612-4519  
Fax.: 0355/612-4503

**Verfahrensart:** Bekanntmachung der Vergabeabsicht

**Leistungsort:** Stadt Cottbus (siehe Standort der Einzelprojekte)

**Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71000000  
Ergänzende Gegenstände: 71240000

**Zeitraum der Bekanntmachung:**

21.03.2009 bis 31.03.2009

**Planungsmaßnahme/Leistungsbilder**

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Finanzierung und der Rechtskräftigkeit des Haushaltsplanes stufenweise beauftragt.

Ein Rechtsanspruch der Bewerber auf Vergabe eines Planungsauftrages besteht nicht.

Die spätere Bauleistungsvergabe erfolgt kleinteilig gewerkeweise.

1. **Turnhalle Poznaner Straße Zuschauerhalle****Beschreibung:**

In der Poznaner Strasse ist die Errichtung eines Nachwuchsleistungszentrums Fußball der Lausitzer Sportschule geplant. Die bestehende Turnhalle ist zu einer Zuschauerhalle zu sanieren. Die Turnhalle wurde in der Leichten Geschossbauweise errichtet. In der ca. 1500 m<sup>2</sup> großen Halle sind Kleinspielfelder, Zuschauertreppsen, Krafraum, Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Beratungs- und Geräteräume einzuordnen.

**Fertigstellung Entwurfsplanung: 11. Mai 2009**

**Realisierungszeitraum:**

**September 2009 bis April 2010**

- 1.1. Gebäude, raumbildende Ausbauten – Teil II, HOAI LP 1-9; Honorarzone III-Mindestsatz
- 1.2. Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 1-2) – Teil IX HOAI LP 1-9; Honorarzone II-Mindestsatz
- 1.3. Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 3-4) – Teil IX HOAI LP 1-9; Honorarzone II-Mindestsatz
- 1.4. Tragwerksplanung – Teil VIII HOAI LP 1-6; Honorarzone II-Mindestsatz

2. **Turnhalle Poznaner Straße Trainingshalle****Beschreibung:**

In der Poznaner Strasse ist die Errichtung eines Nachwuchsleistungszentrums Fußball der Lausitzer Sportschule geplant. Die bestehende Turnhalle ist zu einer Trainingshalle zu sanieren. Die Turnhalle wurde in der Leichten Geschossbauweise errichtet. In der ca. 1000 m<sup>2</sup> großen Halle sind Kleinspielfelder, Gymnastikraum, Geräteräume, Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Trainer- und Schiedsrichterräume einzuordnen.

**Fertigstellung Entwurfsplanung: 11. Mai 2009**

**Realisierungszeitraum:**

**März 2010 bis August 2010**

- 2.1. Gebäude, raumbildende Ausbauten – Teil II, HOAI LP 1-9; Honorarzone III-Mindestsatz
- 2.2. Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 1-2) – Teil IX HOAI LP 1-9; Honorarzone II-Mindestsatz
- 2.3. Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 3-4) – Teil IX HOAI LP 1-9; Honorarzone II-Mindestsatz
- 2.4. Tragwerksplanung – Teil VIII HOAI LP 1-6; Honorarzone II-Mindestsatz

3. **Funktionsgebäude Sportzentrum Cottbus****Beschreibung:**

Im Sportzentrum ist im Bereich der Herrmann-Löns-Strasse der Neubau eines Funktionsgebäudes für den

Footballnachwuchs der Lausitzer Sportschule geplant. In dem Neubau sind Umkleide- und Sanitärbereiche, Trockenräume sowie Räumlichkeiten für Trainer und Übungsleiter herzurichten. Die Gesamtnutzfläche beträgt zirka 600 m<sup>2</sup>.

**Fertigstellung Entwurfsplanung: 11.Mai 2009**  
**Realisierungszeitraum:**  
**September 2009 bis März 2010**

- 3.1 Gebäude, raumbildende Ausbauten – Teil II, HOAI LP 1-9; Honorarzone III-Mindestsatz  
 3.2 Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 1-2) – Teil IX HOAI LP 1-9; Honorarzone II-Mindestsatz  
 3.3 Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 3-4) – Teil IX HOAI LP 1-9; Honorarzone II-Mindestsatz  
 3.4 Tragwerksplanung – Teil VIII HOAI LP 1-6; Honorarzone II-Mindestsatz

#### 4. Kita Froschteich, Cottbus Groß Gaglow

##### Beschreibung:

Die Kita „Froschteich“ in Cottbus Groß Gaglow, Dorfstraße 26, ist komplett zu sanieren (BGF 380 m<sup>2</sup>). Zur Abdeckung des Fehlbedarfes an Flächen für die Kinder ist ein Anbau/Neubau für 24 Kinder geplant. (Gruppeneinheiten, Sanitärräume sowie Nebenflächen).

**Fertigstellung Entwurfsplanung: 11.Mai 2009**  
**Realisierungszeitraum:**  
**September 2009 bis Dezember 2010**

- 4.1 Gebäude, raumbildende Ausbauten – Teil II, HOAI LP 1-9; Honorarzone III-Mindestsatz  
 4.2 Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 1-2) – Teil IX HOAI LP 1-9; Honorarzone II-Mindestsatz  
 4.3 Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 3-4) – Teil IX HOAI LP 1-9; Honorarzone II-Mindestsatz  
 4.4 Tragwerksplanung – Teil VIII HOAI LP 1-6; Honorarzone II-Mindestsatz

#### 5. Hort Astrid-Lindgren-Grundschule

##### Beschreibung:

Neubau eines Hortgebäudes mit den einzelnen Nutzungseinheiten am Standort der Astrid-Lindgren-Grundschule.

**Fertigstellung Entwurfsplanung: 11.Mai 2009**  
**Realisierungszeitraum:**  
**September 2009 bis Dezember 2010**

- 5.1 Gebäude, raumbildende Ausbauten – Teil II, HOAI LP 1-9; Honorarzone III-Mindestsatz  
 5.2 Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 1-2) – Teil IX HOAI LP 1-9; Honorarzone II-Mindestsatz  
 5.3 Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 3-4) – Teil IX HOAI LP 1-9; Honorarzone II-Mindestsatz  
 5.4 Tragwerksplanung – Teil VIII HOAI LP 1-6; Honorarzone II-Mindestsatz

##### Teilnahmebedingungen:

Die Bewerbungen sind mit den Eignungsnachweisen bis zum 31.03.2009 je Planungsmaßnahme und Leistungsbild in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung der jeweiligen Planungsmaßnahme und des Leistungsbild einzureichen.

Geforderte Nachweise in Anlehnung an die VOF:

- Name, Dienstadresse, berufliche Qualifikation und Erfahrung des federführenden Architekten sowie der verantwortlichen und beteiligten Architekten, Ingenieure und Bauleiter,
- Angaben zum Geschäftssitz des Bewerbers bzw. zum

Leistungsausführungsort mit Angaben zur personellen Besetzung,

- Erklärung zur Sicherstellung der Kontinuität und kurzfristigen Erreichbarkeit der zu benennenden Verantwortlichen,
- Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen jeder Art mit dem Unternehmen gemäß VOF § 7 (2),
- Erklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlusskriterien entsprechend VOF § 11 (1) a) bis g) und (4) a) bis e) einschließlich Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes,
- Nachweis der geforderten Berufshaftpflichtversicherung:

Personenschäden mindestens 1.000.000 €  
 sonstige Schäden mindestens 500.000 €

- Nachweis über die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit entsprechend VOF § 12 Abs. 1 a) bis c) und Abs. 2.
- Angaben Umsätze in den letzten 3 Geschäftsjahren,
- Nachweis der fachlichen Eignung des Dienstleistungserbringers gemäß VOF § 13 (Abs. 1 und Abs. 2a) bis f), h),
- Nachweis der besonderen Fachkunde und Leistungsfähigkeit, Bestätigung der Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Einhaltung des in dieser Ausschreibung vorgegebenen Planungs- und Realisierungszeitraumes, Angaben von ausgeführten Projekten zu diesem Bauprogramm oder vergleichbarer Bauprogramme und Aufgabenstellungen, dazu Fotos, Angabe des Rechenwertes, des Ausführungszeitraumes sowie Angabe öffentlicher/privater Auftraggeber,
- die Bewerbungsunterlagen werden auf 15 Seiten einseitig incl. Anschreiben begrenzt. Das DIN A4-Format und die Seitenzahl dürfen nicht überschritten werden. Bewerber mit einer darüber hinausgehenden Seitenzahl werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

Eine abschließende Benachrichtigung über die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt nicht.

Cottbus, 12.03.2009

**gez. Roland Eichhorst**  
**Fachbereichsleiter Immobilien**

### Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Karlstraße 68, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Beuchstraße 25, die Mischwasserleitung DN 200 PVC - übergehend in DN 200 Stz - mit Zubehör verlaufend nördlich und westlich des Objektes Karlstraße 65 - 65C, westlich des Objektes Karlstraße 68, nördlich des Objektes Beuchstraße 05 - 07 sowie westlich der Objekte Beuchstraße 09 - 10 und 13, die Mischwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Karlstraße 65 - 65C, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich des Objektes Karlstraße 68, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Beuchstraße 08 - 08B und südlich des Objektes Beuchstraße 16 - 14, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Beuchstraße 13 - 11 und die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Nordring 57 - 55 und nördlich des Objektes Nordring 54 - 47 in der Gemarkung Brunschwig.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000

(BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 13.02.2008 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Karlstraße 68, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Beuchstraße 25, die Mischwasserleitung DN 200 PVC - übergehend in DN 200 Stz - mit Zubehör verlaufend nördlich und westlich des Objektes Karlstraße 65 - 65C, westlich des Objektes Karlstraße 68, nördlich des Objektes Beuchstraße 05 - 07 sowie westlich der Objekte Beuchstraße 09 - 10 und 13, die Mischwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Karlstraße 65 - 65C, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich des Objektes Karlstraße 68, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Beuchstraße 08 - 08B und südlich des Objektes Beuchstraße 16 - 14, die Mischwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Beuchstraße 13 - 11 und die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Nordring 57 - 55 und nördlich des Objektes Nordring 54 - 47 in der Gemarkung Brunschwig die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Brunschwig; Flur 60; Flurstücke 84, 86, 88, 90, 94, 111, 122, 139, 154, 155, 160
- Gemarkung Brunschwig; Flur 62; Flurstück 80
- Gemarkung Brunschwig; Flur 63; Flurstücke 68, 70

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

**im Zeitraum vom 23.03.2009 bis 17.04.2009**  
 bei der

**Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Umwelt und Natur, Untere Wasserbehörde, Neumarkt 5**  
**03046 Cottbus, Zimmer 415**

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB148-MW SWRWBrusch6063 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

**Cottbus, den 18.02.2009**

**in Vertretung**  
**gez. Holger Kelch**  
**Bürgermeister**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

## Einladung der Jagdgenossenschaft Sielow

Die Jagdgenossenschaft Sielow lädt ihre Mitglieder (Besitzer von bejagbaren Flächen) zur Jahreshauptversammlung,

**am 09. April, um 19.00 Uhr  
in das Cafe Nordstern, in Sielow**

herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bekanntmachung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht/Entlastung des Vorstandes durch die Revisionskommission
5. Bericht der Jagdpächter durch den Jagdobmann
6. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
7. Vorstellung der Kandidaten und Wahl des Jagdvorstandes
8. Vorstellung der Kandidaten und Wahl der Revisionskommission
9. Festlegung des Haushaltsplanes
10. Diskussion

Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Die Beantragung zur Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdpacht kann in der Jahreshauptversammlung abgegeben werden.

**Stoppa**

**Vorsitzender der Jagdgenossenschaft**

## Cottbuser Frühjahrsputz 2009

Vom 02. bis 04. April 2009 findet der Frühjahrsputz in Cottbus statt. Die gemeinsame Aktion von Bereichen der Verwaltung, städtischen Betrieben und den Bürgerinnen und Bürgern soll dazu beitragen, unsere Stadt für ihre Bewohner, für Besucher und Touristen in der Saison 2009 sauberer und attraktiver zu machen.

Erfreulich ist, dass in diesem Jahr elf Stadtteile dem Aufruf des Oberbürgermeisters folgen werden. Die Organisation und Durchführung der Aktion erledigen die Stadtteile selbst. Im Vorfeld werden die für die Reinigung vorgesehenen öffentlichen Flächen konkret benannt und die Container-Stellplätze festgelegt.

Der 02. und 03. April 2009 sind den Aktivitäten in den Kindertagesstätten und Schulen vorbehalten.

Natürlich beteiligen sich auch die beiden großen Wohnungsgesellschaften, GWC und GWG, an der Frühjahrsputzaktion. Der städtische Eigenbetrieb „Grün- und Parkanlagen“ und der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadtverwaltung planen diese Aktion mit Pflanzungen im Stadtteil Neu Schmellwitz zu unterstützen.

Im Stadtzentrum wird die Frühjahrsbepflanzung Ende März/Anfang April erfolgen.

Die Regionalwerkstatt Brandenburg beteiligt sich ebenfalls mit 3 Gruppen freiwilliger Helfer am Frühjahrsputz, vorrangig in den Stadtteilen Schmellwitz, Stadtmitte und Sachsendorf. Auch die Verkehrswacht Cottbus e. V., Hufelandstr. 12a, beteiligt sich mit seinen Mitgliedern an dieser Aktion.

Das Entsorgungsunternehmen Alba GmbH wird für den Frühjahrsputz kostenfrei 21 Container zur Verfügung stellen. Weiterhin werden 2 Kehrmaschinen im Einsatz sein und sich zwei Teams mit je einem Fahrzeug für die Sammlung der Müllsäcke bereithalten.

**Treffpunkte am 04.04.2009 in den Stadtteilen:****Willmersdorf:**

9:00 Uhr Gemeindezentrum

**Schmellwitz:**

9:00 Uhr Stadteilladen Schmellwitz, Zuschka 27

9:00 Uhr Plus-Parkplatz, Am Nordrand

**Ströbitz:**

9:00 Uhr Marktfläche Endhaltestelle Straßenbahn

**Stadtmitte:**

9:00 Uhr Klosterplatz

9:00 Uhr Sandower Str./Gerichtsplatz

**Sandow:**

9:00 Uhr Elisabeth-Wolf-Str./

Nähe Jugendclub SandowKahn

**Dissenchen/Schlichow:**

9:00 Uhr Sportplatz Dissenchen

9:00 Uhr Feuerwehr Dissenchen

9:00 Uhr Sportplatz Schlichow

**Branitz:**

9:00 Uhr Kreuzung Pücklerstraße/ Dorfmitte/

Kastanienallee

9:00 Uhr Badesees Branitz

**Sachsendorf/Madlow:**

9:00 Uhr unter dem Zelt (Sachsendorf)

9:00 Uhr Parkplatz Sportplatz SG Sachsendorf

9:00 Uhr Skaterweg (bei Gartenanlage)

**Groß Gaglow:**

10:00 Uhr Döbberner Str./Dorfplatz

**Kahren:**

9:00 Uhr Am Park

9:00 Uhr Kahrener Dorfstr.

**Gallinchen:**

9:00 Uhr Friedensplatz

9:00 Uhr Verkehrswacht, Hufelandstr. 12a

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Sibrover gern zur Verfügung (Tel. 01776122839, E-Mail: Ramona.Sibrover@neumarkt.cottbus.de).

**gez. Lothar Nicht**

**Beigeordneter**

## Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

Die Jagdgenossenschaft Groß Gaglow lädt ihre Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** am **27. März 2009, um 19.00 Uhr**, in die **Gaststätte „Am Sportplatz“ in Groß Gaglow**, Gallinchenener Straße 3, ein.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Jagdvorstandes und der Jäger über das Jagdjahr 2008/2009
2. Beschluss zum Finanzplan

3. Entlastung des Vorstandes
4. Übertragung der Jagdpacht
5. Sonstiges und Anfragen

Zum anschließenden Schüsseltreiben sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder nebst Ehegatten/Lebenspartner herzlich eingeladen.

**Anmeldung** erbeten bis zum **25. März 2009** an E. Zick unter Tel. 0355-537117.

**Der Vorstand**

## Mitteilung zur Versteigerung von Fundsachen

Am **07.05.2009** wird **ab 13:00 Uhr** im Hof des Rathauses, Neumarkt 5, durch das Fundbüro der Stadt Cottbus eine **öffentliche Versteigerung von Fundsachen** durchgeführt.

Folgende Fundsachen werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zur Versteigerung freigegeben:

- ca. 30 bis 40 Fahrräder
- Rollator
- Autokindersitz
- leere Koffer
- DVD's
- Fotoapparate
- ca. 5 Taschen mit diverser Inhalt (Bekleidung, Sportsachen).

Hiermit werden alle Empfangsberechtigten aufgefordert, ihre Rechte bis zum **08.04.2009**, im Fundbüro, Neumarkt 5, Rathaus geltend zu machen.

Eine **Besichtigung** der zu versteigernden Gegenstände ist am Donnerstag den **07.05.2009, ab 12.45 Uhr** möglich.

Die Versteigerungsstätte wird ausgeschildert. Das Fundbüro bleibt am Tag der Versteigerung geschlossen.

Die Liste der Versteigerungsgegenstände ist im Internet unter **www.cottbus.de** in der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht sowie im Rathaus, im Technischen Rathaus und im Fundbüro ausgehängt.

## Einladung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf

Die Jagdgenossenschaft Willmersdorf lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung,

**am 28. April, um 19:00 Uhr  
in die Sportgaststätte Willmersdorf**

herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Wahl des Jagdvorstandes
3. Sonstiges

**Der Vorstand**